

ERFÜLLUNGSERKLÄRUNG

nach § 92 Abs. 2 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

für bestehende Gebäude
oder für Erweiterung
oder Ausbau
bestehender Gebäude

Angaben zum Gebäude

**Gebäudetyp und
Hauptnutzung****Bauherrin, Bauherr,
Eigentümerin oder Eigentümer****Gebäudeadresse****Datum der Fertigstellung und
Aktenzeichen der Behörde nach
§ 1 Abs. 1 NDVO-GEG (soweit vorhanden)**

- Das Gebäude bzw. die Räume halten die energetischen und technischen Anforderungen nach dem Gebäudeenergiegesetz ein.
- Für das Gebäude ist ein Energiebedarfsausweis erforderlich (§ 80 Abs. 2 GEG). Der ausgestellte Energiebedarfsausweis vom _____ und die zugrundeliegenden Berechnungen sind beigelegt.
- Es handelt sich um ein Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen.
- Ein informatorisches Beratungsgespräch nach § 48 Satz 3 GEG mit einer nach § 88 GEG berechtigten Person
- wurde durchgeführt.
- wurde nicht durchgeführt, da das Beratungsgespräch nicht als einzelne Leistung unentgeltlich angeboten wurde.
- Fehlende Angaben zu geometrischen Abmessungen des Gebäudes wurden durch das vereinfachte Aufmaß ermittelt (§ 50 Abs. 4 Satz 1 GEG).
- Energetische Kennwerte für bestehende Bauteile und Anlagenkomponenten des Gebäudes liegen nicht vor. Es wurden gesicherte Erfahrungswerte verwendet (§ 50 Abs. 4 Satz 2 GEG).
- Für die Baumaßnahme ist ein Energieausweis nicht erforderlich (§ 51 GEG).
- Die hinzukommende zusammenhängende Nutzfläche beträgt mehr als 100% der Nutzfläche des bisherigen Nichtwohngebäudes; die §§ 18 und 19 GEG sind eingehalten (§ 51 Abs. 1 Satz 2 GEG).
- Die hinzukommende zusammenhängende Nutzfläche beträgt mehr als 50 m²; § 14 GEG ist eingehalten (§ 51 Abs. 2 GEG).

Ausstellungsberechtigte Person nach § 3 Abs. 1 Satz 2 oder 3 NDVO-GEG:

Name, Vorname

Adresse

Datum_____
Unterschrift